

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche - ~~nicht öffentliche~~ Sitzung des** Gemeinderates
der Stadt*~~Markt~~*Gemeinde Perwang am Grabensee
am 02. Februar 1995, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- 1. Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~)~~x~~ Renzl Ludwig als Vorsitzender
- 2. Winzl Walter 17.
- 3. Stockhammer Gerhard 18.
- 4. Kappacher Peter 19.
- 5. Aigner Josef 20.
- 6. Vitzthum Josef 21.
- 7. Sulzberger Josef 22.
- 8. Voggenberger Friedrich 23.
- 9. Kreuzeder Stefan 24.
- 10. Kreuzeder Johann 25.
- 11. Hager Manfred 26.
- 12. 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder:

Eidenhammer Angela für Maislinger Silvia
 für
 für
 für
 für
 für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rauscher Rudolf

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

entschuldigt: unentschuldigt:
 Maislinger Silvia Ersatzmitglied
 Maislinger Leopold Wagenhofer Siegfried

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rauscher Rudolf

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 26.01.1995 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.11. u. 15.12.1994 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Damit bis zum vorgelegten Termin am 3.3.1995 der Erlaß vom 20.01.1995 erledigt werden kann wird um Aufnahme folgendes Punktes in die Tagesordnung gebeten:

5./ Abwasserbeseitigungsanlage-Ortskanal BA 02; Änderung des Finanzierungsplanes.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Reinholdungsverband Trumerseen; Zwischenfinanzierung des Haftrücklasses für den Bau der Kläranlage.

Mit Schreiben vom 19.1.1995 teilt der Reinholdungsverband Trumerseen mit, daß für die Zwischenfinanzierung des Haftrücklasses für den Bau der Kläranlage entweder eine Haftung abzugeben oder den anteiligen Betrag bereitzustellen. Die Höhe des Haftrücklasses beläuft sich auf insgesamt S 10,000.000,-- , wobei der Gemeindeanteil 4,253% S 425.300,-- beträgt.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Reinhaltungsverband wird das Darlehen bei der Raiffeisenkasse Berndorf-Seeham mit einer Verzinsung von 6,25% und einer Laufzeit bis 31.12.1998 aufgenommen.

Der Schriftführer wird beauftragt das gegenständliche Schreiben, die in Kopie vorliegende Darlehensurkunde und die Bürgschaftserklärung vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Zur Zwischenfinanzierung des Haftrücklasses für den Bau der Kläranlage wird die anteilige Haftung für das Darlehen von S 10,000.000,--, Anteil Perwang 4,253% = S 425.300,--, zu den bekanntgegebenen Bedingungen bei der Raiffeisenkasse Berndorf-Seeham aufgenommen. Die Verzinsung beträgt 6,25% und die Laufzeit endet mit 31.12.1998.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Zauner Franz und Kreszenz, Perwang a.G., Hinterbuch Nr.8; Flächenwidmungsplanänderung, Vorlage der Stellungnahmen - Bewilligung.

Mit Verständigung vom 21.09.1994 wurden gemäß § 33 Abs.1 OöROG die betroffenen Ämter, Behörden, Dienststellen und Anrainer aufgefordert ihre Stellungnahmen bis längstens 4 Wochen abzugeben. Aufgrund dieser Aufforderung liegen folgende Stellungnahmen und Gutachten vor:

Bezirksgrundverkehrskommission Mattighofen vom 12.10.1994; Scheidler Robert und Waltraud vom 11.10.1994; Ing. Heinrich und Brigitte Empl vom 17.10.1994; OKA-Rayonsleitung Braunau am Inn vom 24.10.1994; Amt der o.ö. Landesregierung, UAbt.Örtliche Raumordnung vom 13.12.1994 und Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz vom 21.12.1994.

Der Schriftführer wird beauftragt die vorliegenden Stellungnahmen und Gutachten vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

In den folgenden Wortmeldungen wird darauf hingewiesen, daß der Einwand der Ehegatten Scheidler zurückzuweisen ist, weil die Übereinstimmung des Flächenwidmungsplanes mit der tatsächlichen Baulandnutzung hergestellt wird.

Zu den Ausführungen der Ehegatten Ing. Empl ist zu sagen, daß die Übereinstimmung im Zuge der nächsten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes vollzogen wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Änderung Nr.3 des Flächenwidmungsplanes Nr.3/1992 wird zur Herstellung der Übereinstimmung mit dem tatsächlichen Baulandbestand zugestimmt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Straßen- und Brückenbau zum Gewerbegebiet (samt Abbruch, Grundeinlösen sowie Planung und Bauaufsicht), Änderung des Finanzierungsplanes.

Mit Schreiben vom 12. Jänner 1995, Gem-5030/217-1994/Rei, teilt das Amt der o.ö. Landesregierung mit, für den Straßen- und Brückenbau zum Gewerbegebiet (samt Abbruch, Grundeinlösen sowie Planung und Bauaufsicht) wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt, wenn der Gemeinderat folgender Finanzdarstellung zustimmt (Beträge in 1000 S):

Finanzmittel	Bauabschnitt				Gesamt
	1995	1996	1997	1998	
Anteilsbetrag o.H.	52	80	180	170	482
Interessentenbeitr.	268				268
Bankdarlehen	300				300
LZ.Abt.Brückenbau	200				200
LZ.Abt.Straßenbau	1,050				1,050
Bedarfszuweisung	-	300	1,200	300	1,800
Summe	1,870	300	1,380	470	4,100

Weiters wird darauf hingewiesen, daß sich die Gemeinde zur Verringerung der Eigenmittel um die Gewährung von höheren Landesmitteln (Abt. Brückenbau) bemühen muß.

Der Vorsitzende führt weiter aus, daß in dieser Finanzdarstellung die Aussiedlungskosten Wissmüller nicht enthalten sind.

Das Bemühen wird bei den kommenden vorsprachen sein müssen, sowohl erhöhte Landesmittel für den Brückenbau aber auch Mittel für die Aussiedlungskosten zu erreichen.

In den Wortmeldungen wird die Frage aufgeworfen, wie die Aussiedlungskosten bedeckt werden.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, die Aussiedlungskosten Wissmüller sind derzeit durch einen Zwischenkredit bis Jahresmitte 1997 abgedeckt. Angestrebt wird auch hier eine größtmögliche Abdeckung durch Förderungsmittel.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Für den Straßen- und Brückenbau zum Gewerbegebiet (samt Abbruch, Grundeinlösen sowie Planung und Bauaufsicht) wird der Finanzdarstellung des Landes zugestimmt und als Finanzierungsplan festgesetzt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen Kreuzeder Stefan,
Hager Manfred.

4./ Finanzierung, Errichtung und Erhaltung eines Gehsteiges entlang der Baier-Bezirksstraße; Genehmigung des Übereinkommens mit dem Land Oberösterreich.

Der Vorsitzende berichtet, daß ein Übereinkommen mit dem Land zur Bewilligung vorliegt, daß die Errichtung des Gehsteiges an der Baier-Bezirksstraße im Bereich und zwischen den Liegenschaften Perwang 40 und Perwang 66 vorsieht.

Der Schriftführer wird beauftragt dieses Übereinkommen vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Nachdem die Arbeiten bereits ausgeschrieben wurden und als Bestbieter die Firma Erdbau aus Kirchberg feststeht, sind auch diese Arbeiten zu vergeben.

In den folgenden Wortmeldungen kommt zum Ausdruck, daß die Errichtung des Gehsteiges vorzunehmen ist und auch die restlichen Gehsteige im Ort in Angriff zu nehmen sind.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Das Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich über die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung eines Gehsteiges entlang der Baier-Bezirksstraße wird genehmigt.

Die Arbeiten zur Errichtung des Gehsteiges werden an die Firma Erdbau als Billigstbieter vergeben.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Abwasserbeseitigungsanlage - Ortskanal BA 02; Änderung des Finanzierungsplanes.

Mit Erlaß vom 20. Jänner 1995, Gem-5030/219-1994-Rei, wird der Gemeinde mitgeteilt, daß die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird, wenn der Gemeinderat folgender Finanzdarstellung zustimmt:

Finanzierungsmittel		(Beträge in 1000 S)				Gesamt
Fremdkapital					915	
Landesförderung					135	
Interessentenbeiträge					300	
Rücklagen, Anteilsbetrag o.H., Bedarfszuweisung					150	
Die Aufbringung des Gemeindebeitrages ist wie folgt vorgesehen:						
Finanzmittel	1994	1995	1996	1997	Gesamt	
Anteilsbetrag o.H.	50				50	
Bedarfszuweisung	-	30	30	40	100	

Der Schriftführer wird beauftragt, gegenständlichen Erlaß vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Gemäß gegenständlichem Erlaß wird der Finanzierungsplan für die Abwasserbeseitigungsanlage - Ortskanal BA 02 wie folgt festgesetzt:

Fremdkapital		S	915.000,--
Landesförderung		S	135.000,--
Interessentenbeiträge		S	300.000,--
Gemeindebeitrag		S	150.000,--
Die Aufbringung des Gemeindebeitrages ist wie folgt vorgesehen:			
Anteilsbetrag o.H.	1994 bis 1997	S	50.000,--
Bedarfszuweisungsmittel	1995 bis 1997	S	100.000,--

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

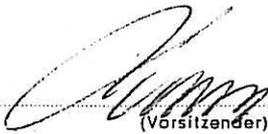
6./ Allfälliges.

Zur Inangriffnahme des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist eine Information des Gemeinderates an Hand des Flächenwidmungsplanes mit Besichtigung erforderlich. Als Termin wird Samstag, der 18.02.1995 mit Beginn um 13.00 Uhr im Gemeindeamt festgesetzt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.11. u. 15.12.1994 wurden keine* - ~~gegen~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.55 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 20. März 1995 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.~~

Perwang a.G., am 20. März 1995

Der Vorsitzende:

